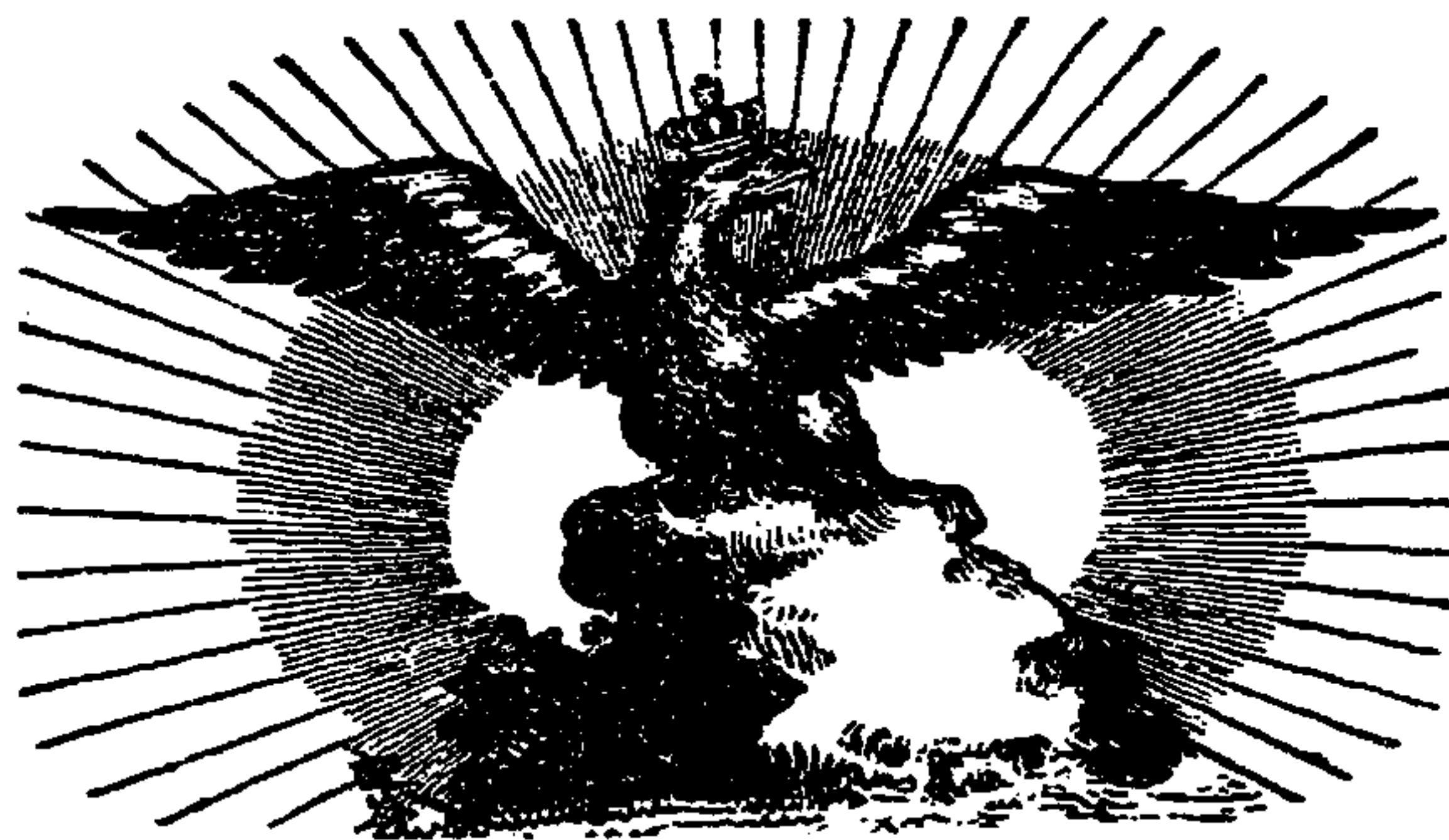


Osthavel-
Kreis-



ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die gespaltene
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 31.

Nauen, Mittwoch den 22. April

1857.

Ämtlicher Theil.

Mit Bezug auf die im Amtsblatte für das Jahr 1831 Seite 360 abgedruckte Bekanntmachung vom 12. December 1831 wird auf den Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4. September 1831 hierdurch in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Unfähigkeit ihrer Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere nicht entbunden werden sollen.

Die Herren Geistlichen werden noch besonders aufgefordert, eifrigst in Zeiten, jedenfalls bei Nachsuchung des Aufgebots, die Militairpflichtigen auf jene Allerhöchste Bestimmung aufmerksam zu machen.

Potsdam, den 8. April 1857.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern und Abtheilung für die Kirchen-
Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Indem wir das betheiligte Publicum auf die im 13ten Stücke pag. 112 des diesjährigen Amtsblatts abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 12. März c., betreffend die stattgehabte Verlosung von Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848, und auf das, der gedachten Amtsblatts-Nummer beigelegt: Verzeichniß der ausgelosten Schuldverschreibungen, welches zugleich die Nummern der bis jetzt noch nicht zur Einlösung gebrachten, früher bereits gezogenen und gekündigten Schuldverschreibungen derselben und der späteren Anleihen enthält, hiermit noch besonders hinweisen, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die Nummerliste nicht allein bei der hiesigen Kreiskasse und im diesseitigen Kreis-Bureau, sondern auch bei allen öffentlichen Kassen in den Städten, in den Geschäftszimmern der Magistrate, der Königl. Rent-, Domainen-, Polizei- und Schul-Ämter, sowie auf dem platten Lande bei den Ortschulzen zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden sind. Die Magistrate und Ortschulzen veranlassen wir zugleich, die erfolgte Auslegung der Liste qu. in den Gemeinden noch besonders in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Jeder Inhaber von Staatsschuldverschreibungen wird auf die Nothwendigkeit einer genauen Beachtung der Nummerliste von den ausgelosten Schuldverschreibungen und auf die Verluste aufmerksam gemacht, welche ihm an Zinsen und Capital erwachsen, wenn die ausgelosete Schuldverschreibung nicht innerhalb der bestimmten Frist zur Einlösung präsentirt wird.

Nauen, den 17. April 1857.

Das Königliche Landraths-Ämt.
S o f f m a n n.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im 16ten Stücke des Amtsblatts de 1857 bringen wir hierdurch noch besonders zur

Kenntniß der Kreiseingewesenen, daß zum Ankauf von Remonten im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren auch in diesem Jahre am 15. Juli, Morgens 8 Uhr, in Nauen ein öffentlicher Markt abgehalten werden wird.

Die Verkäufer haben die behandelten Pferde, wie seither, in das nahe belegene Remonte-Depot zu Bärenklau auf eigene Kosten einzuliefern und nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld daselbst in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und wird zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen und Krippenseher, die sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem verkauften Pferde sind eine neue starke, lederne Trense, eine Gurthalter und zwei haufene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Nauen, den 20. April 1857.

Das Königliche Landraths-Ämt.
S o f f m a n n.

Bei der heutigen Kornbörse waren folgende Preise:
Der Scheffel Weizen 3 thlr. 2 sgr. 6 pf., auch 3 thlr. 5 sgr. — pf.
" Roggen 1 " 18 " 9 " " 1 " 20 " — "
" Hafer 1 " 1 " 3 " " 1 " 2 " 6 "

Nauen, den 21. April 1857. Das Königl. Landraths-Ämt.
S o f f m a n n.

Bekanntmachung.

Nach den für die Zeit vom 16ten bis 30sten d. M. bei uns eingereichten Backwaaren-Listen verkaufen während dieser Zeit sämtliche hiesige Bäcker und Brodhändler

3 Loth Weißbrod (Semmel etc.) für 3 Pf.
6 Loth desgl. für 6 Pf.
6 Loth Salzkruchen für 3 Pf.

Von dem Brode dagegen verkaufen sämtliche Bäcker und Händler mit Ausnahme des Händlers Hagen:

1 Pfund für 1 Sgr.,
2 Pfund für 2 Sgr. und
5 Pfund für 5 Sgr.

Der Händler Hagen verkauft

1/2 Pfund für 6 Pf.,
1 Pfund für 10 Pf.,
2 Pfund für 1 Sgr. 8 Pf. und
6 Pfund für 5 Sgr.

Cremmen, den 18. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.
Ählers, Bürgermeister.